

Gemeindevorstand
Plam dil Roisch 2
CH-7078 Lenzerheide
Tel. +41 (0)81 385 21 53
Fax +41 (0)81 385 21 71
Mail j.gruber@vazobervaz.ch

**An die Mitglieder des
Gemeinderates Vaz/Obervaz**

Lenzerheide, 29. November 2017

Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2017

B o t s c h a f t

Genehmigung von Bauprojekten der Gemeinde durch den Gemeinderat i. S. von Art. 37 lit. k der Verfassung der Gemeinde Vaz/Obervaz

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen nachstehend die Botschaft betreffend Genehmigung der Übersicht über die dem Gemeinderat zur Bewilligung zu unterbreitenden Bauprojekte 2018.

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 37 lit. k der Verfassung der Gemeinde Vaz/Obervaz obliegt dem Gemeinderat die Genehmigung von Bauprojekten der Gemeinde.

In der Praxis haben sich in der Vergangenheit teilweise Unsicherheiten in Bezug auf die Umsetzung dieser Bestimmung ergeben. So war nicht immer klar, ob im genehmigten Voranschlag enthaltene Projekte, für welche der Kredit mit der Genehmigung des Voranschlags bereits genehmigt worden ist, trotzdem noch dem Gemeinderat i. S. von Art. 37 lit. k zur Genehmigung unterbreitet werden müssen.

Auch juristische Abklärungen hatten keine schlüssigen Antworten zu dieser Fragestellung ergeben.

Der Gemeindevorstand hat deshalb nach einer praktikablen Lösung für die künftige Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gesucht, welche die erwähnten Unsicherheiten ausräumen und die korrekte Anwendung gewährleisten. Da der Begriff „Bauprojekte“ relativ umfassend ist, scheint es hilfreich, wenn fallweise definiert wird, welche Projekte im Sinne der erwähnten Bestimmung in der Gemeindeverfassung dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden. Als Kriterium, ob ein Projekt dem Gemeinderat zur Projektgenehmigung unterbreitet wird oder nicht, erachtet der Gemeindevorstand den Gestaltungsspielraum in Bezug auf Varianten und Kosten, welchen ein Projekt zulässt, als zweckmässig. So dürfte es beispielsweise kaum sinnvoll sein, den Ersatz oder den Neubau einer genormten Transformatorenstation, welche im genehmigten Voranschlag enthalten ist, dem Gemeinderat noch zusätzlich zur Projektgenehmigung zu unterbreiten.

Am 23. Januar 2015 hat der Gemeinderat dem Antrag des Gemeindevorstandes, wonach der Gemeinderat, gestützt auf eine Gesamtübersicht der budgetierten Bauvorhaben, jährlich bei der Beratung des Voranschlags entscheiden soll, welche Bauprojekte dem Gemeinderat noch zusätzlich zur Genehmigung zu unterbreiten sind, einstimmig zugestimmt.

Die Übersicht über die im Budget 2018 enthaltenen Bauvorhaben, mit dem jeweiligen Vermerk (Vorschlag des Gemeindevorstandes), ob eine zusätzliche Projektgenehmigung durch den Gemeinderat vorgesehen ist oder nicht, liegt der vorliegenden Botschaft bei.

2. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,

- die Übersicht über die dem Gemeinderat zur Bewilligung zu unterbreitenden Bauprojekte 2018 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse



Aron Moser
Gemeindepräsident



Johann Gruber
Gemeindeschreiber

Beilage: Übersicht über Bauprojekte 2018